Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 21: Belgische Schulfrage ; Das Werk Don Oriones ; Wie das Tuch entsteht

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

großen vier in ihren Ausmaßen ungefähr unserem irdischen Mond entsprechen.

Paul Vogel, Hitzkirch.

BESOLDUNGSFRAGEN

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ – SEKTION MARCH

Ein Wort an die werdenden und jungen Lehrer und Lehrerinnen

Sehr geehrter Kollege,

voll Idealismus willst Du nach dem Studium Deine Tätigkeit beginnen. Dein Eifer für unsern hehren Beruf ehrt Dich. Darum meldest Du Dich nur zu leicht an Stellen, die lange nicht so ideal sind, wie Du erträumst. Die Ernüchterung kommt nur zu bald. Auch der idealste Lehrer kann ohne genügenden Lohn nicht standesgemäß leben, und wenn finanzielle Nöte kommen, dann verschwindet allzu schnell der schönste Idealismus.

Lieber Kollege, achte, wenn Du Dich anmeldest, auf einen gerechten Lohn! Denke, daß man nur zu oft den Beruf nach dem Einkommen taxiert. »Was nichts kostet, ist nichts wert«, heißt es.

Leider, leider hat auch der *Kanton Schwyz* ein noch völlig ungenügendes Besoldungsgesetz. (Grundgehalt für Lehrer *4000 Fr.*, für Lehrerinnen *3000 Fr.!)* Wohl haben die meisten Gemeinden diese Grundbesoldung um 1000 Fr. erhöht. Allein auch mit dieser Erhöhung ist der Lohn noch völlig ungenügend. Das beweisen die viel höhern Lehrerbesoldungen in andern Kantonen. *Das beweist aber insbesonders die neue Besoldungsverordnung für die kant. Angestellten.* Dort ist z. B. das Grundgehalt in der 7. Besoldungsklasse (Polizei, Sekretäre 3. Kl., Steuerbeamte 4. Kl. usw.) *Fr. 6900.—*
Ein Polizeisoldat (verh. ohne Kinder) kommt auf (maximum) *Fr. 11 210.—*
Ein Lehrer in den besser zahlenden Gemeinden erhält *Fr. 9740.—*
In einer Gemeinde, die nur nach dem kant. B.-Gesetz zahlt (solche Gemeinden gibt es noch), erhält der Lehrer *Fr. 8740.—.*

Eine lobenswerte Ausnahme macht der Hauptort Schwyz, der schon im Jahre 1954 das Grundgehalt des Lehrers auf Fr. 6000.— erhöhte; für das Jahr 1955 sollen sogar Fr. 6500.— vorgesehen sein.

Lieber Kollege, sagen Dir diese Zahlen nicht genug! Wir raten Dir darum: Verlange, wenn Du Dich anmeldest, ruhig einen Grundlohn von

Fr. 6500.— plus sämtliche Zulagen nach dem kant. Besoldungsgesetz.

Damit hast Du nicht überfordert. Verzichte lieber auf eine Stelle mit schlechter Besoldung! Es ist nicht zu Deinem Nachteil. Heute hast Du in andern Kantonen bessere Möglichkeiten. Benütze sie! Was Du an Zeit und Geld opferst, holst Du nachher zehnfach ein. Bereuen aber wirst Du es, wenn Du in einer schlechtzahlenden Gemeinde sitzen bleibst. Du bist dann nicht nur gezwungen, beständig gegen finanzielle Not zu kämpfen, nein, auch die Berufsethik leidet darunter, da Du beständig auf der Jagd nach Nebenverdienst sein mußt.

Wenn alle Lehrer die gleichen Lohnansätze verlangen, dann muß es einmal besser werden.

Wir werden vom Frühjahr an in der »Schweizer Schule« alle Schwyzergemeinden, die die Lehrerbesoldungen auf eine gerechte Grundlage stellen, veröffentlichen.

Beschlossen an der außerordentlichen Versammlung vom 19. Februar 1955 in Siebnen.

Für die Sektion March des Kath. Lehrervereins der Schweiz

Der Präsident: sig. Kümin, Lachen.
Der Aktuar: sig. Erich Mettler, Reichenburg.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

ST. GALLEN. Aus dem KLV St. Gallen. (Mitg.) Am 26. Januar wurde in Radio und Presse berichtet, daß der Regierungsrat des Kts. St. Gallen *Notmaßnahmen zur Behebung des Lehrermangels* beschlossen habe. Es hieß, daß das Pensionierungsalter für die Lehrer vom 65. auf das 67. Altersjahr und für weibliche Lehrkräfte vom 60. auf das 62. Altersjahr erhöht werde. Es zeigte sich, daß diese Meldung nicht ganz richtig war, denn im Amtsblatt lautete der Beschluß folgendermaßen:

»Beschluß des Regierungsrates vom 25. I. 1955: Art. 47 der Statuten der Versicherungskasse für Volksschullehrer vom 13. X. 1948 erhält folgende Fassung:

Lehrer, die das 65. Altersjahr und weibliche Lehrkräfte, die das 60. Altersjahr erfüllt haben, werden vom Erziehungsdepartement nach Anhören der Wahlbehörde in den Ruhestand versetzt.

Das Erziehungsdepartement kann die Versetzung in den Ruhestand hinausschieben, wenn Lehrkräfte und Wahlbehörde einverstanden sind und die Leistungsfähigkeit der Lehrkraft es rechtfertigt. Bei Lehrermangel ist die Zustimmung der Wahlbehörde nicht erforderlich.«

Der Vorstand erachtete es als notwendig, sich über die Auswirkungen dieses Beschlusses Klarheit zu verschaffen. Er lud deshalb den Sekretär des Erziehungsdepartementes, Herrn Dr. Mächler, zu einer Sitzung ein, der in sehr objektiver Weise Auskunft gab über die Notwendigkeit der Maßnahme und über die Rechtslage. Seinen Ausführungen sei folgendes entnommen: Bei den Sekundarlehrern herrscht ebenfalls Lehrermangel. Dort kann der Mangel ohne Notmaßnahmen behoben werden, in-

dem sich auf Ausschreibung hin über 30 außerkantonale Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Bei den Arbeitslehrerinnen wurde dem Mangel an Lehrkräften dadurch begegnet, daß gegenwärtig 6 Kurse geführt werden, während es früher nur deren 3 waren. Für die Primarlehrer ist die Situation so, daß 40 neue Lehrstellen geschaffen werden müssen, davon 6 auf den Herbst. 14 Lehrstellen waren von Verwesern besetzt und sollten fest besetzt werden können. 9 Stellen werden durch Alterspensionierung und 5 durch Invaliditätspensionierung frei. 13 Stellen werden infolge Weiterstudiums oder Berufswechsels frei. Wegen Verheiratung von Lehrerinnen müssen 6 und aus verschiedenen Gründen noch 4 Stellen neu besetzt werden. Der Kanton benötigt somit rund 90 Lehrkräfte für neu zu besetzende Stellen. 64 Seminaristen und Seminaristinnen treten dieses Frühjahr aus dem Seminar. Zu dieser Zahl kommen noch 8 auswärtige Kandidaten, von denen jedoch 3 schon anderweitig gewählt sind. 45 Stellen sind durch Neuwahlen bereits besetzt worden. Es stehen somit noch 25 Lehrkräfte zur Verfügung, so daß 20 Lehrstellen nicht besetzt werden können. Das Erziehungsdepartement war deshalb gezwungen, Notmaßnahmen zu ergreifen, von denen die eine der oben erwähnte Beschluß bildet. Somit ist es jedem Lehrer freigestellt, über das 65. Jahr hinaus Schule zu halten. Die Wahlbehörde dagegen ist verpflichtet, den Lehrer weiter amtieren zu lassen, sofern er sich zur Verfügung stellt und seine Leistungsfähigkeit es rechtfertigt. Praktisch wirkt sich der Nachtrag allerdings erst für die Wahlen auf das Frühjahr 1956 aus. Eine Rückwirkung ist nach dem Erziehungsgesetz ausgeschlossen für alle Fälle, da vor dem 24. I. 1955 rechtsgültige Ersatzwahlen getroffen wurden für zu pensionierende Lehrer.

Wer über das 65. resp. 60. Altersjahr hinaus im Amte bleibt, bezahlt der Versicherungskasse laut Statuten und bisheriger Praxis weiterhin seine Prämie und bezieht keine Rente. Dagegen fällt ihm nach dem AHV-Gesetz die volle AHV zu.

Die einzige Möglichkeit, Lehrkräfte für unsern Kanton zu sichern, ohne in die Rechtsordnung der Gesetze einzugreifen, sah der Regierungsrat in jenem andern Beschluß, der lautet:

»Zur Patentprüfung der Primarlehrer wird nur zugelassen, wer sich zur Übernahme einer st. gallischen Lehrstelle auf die Dauer von wenigstens 4 Jahren verpflichtet.« Der Regierungsrat rechtfertigt diese Maßnahme mit der Auffassung, daß das Seminar keine Schule der allgemeinen Bildung, sondern laut Art. 47 des Erziehungsgesetzes die Ausbildungsstätte für Primarlehrer sei. An die Ausbildung leistet der Staat pro Seminarist Fr. 8000.—.

In der Aussprache wurde diesen außerordentlichen Maßnahmen vom Vorstand aus volles Verständnis entgegengebracht. Hingegen wurde dem Befremden Ausdruck gegeben, daß die Verwaltungskommission der Versicherungskasse bei der Statutenänderung nicht Stellung dazu nehmen konnte. Der Lehrerschaft erwachsen aus diesen Maßnahmen keine Nachteile. A. Th.

MITTEILUNGEN

MESSIS

Schweiz. Katholische Missionsausstellung

Acht Missionsgebiete werden heute von schweizerischen Bischöfen und Prälaten geleitet; das sind mehr Kirchensprengel, als die Schweiz selber zählt. Etwa 2000 Missionare, Missionsbrüder und Missionsschwestern wirken in der weiten Weltmission. Die Schweiz ist eine missionarische Großmacht! In das ruhmreiche Schaffen unserer Mitbürger auf dem Erntefelde der Heidenmission will die *Schweizerische katholische Missionsausstellung 1955* unter dem Programmwort »Messis — Ernte« lebendige Einblicke geben. Um möglichst weite Kreise zu erreichen, wurde ein großes Zelt gechartert, das vom 8. Mai bis 11. November in 11 Städten und größeren Ortschaften aufgeschlagen wird. Fachleute, die mit der schweizerischen Ausstellungskunst vertraut sind, bauen die Schau nach einheitlichen Gesichtspunkten auf. Ein bedeutender Teil der MESSIS ist den allgemeinen Missionsproblemen gewidmet, wo besonders auch das Thema »Mission und Schule« einläßlich zur Sprache kommt. Unsere katholische Lehrerschaft wird zweifellos in der MESSIS ein willkommenes Anschauungsmittel für den Religions- und Schulunterricht finden. *H.*

STUDIENTAGUNG ÜBER TOLERANZ

Sonntag, den 20. März, findet in der katholischen Knaben-Sekundarschule, Sumatrastraße 33, Zürich (Tramhaltestelle Sonneggstraße), eine Studientagung über »*Das Problem der Toleranz*« statt. — Programm:

I. »Die Toleranz dogmatisch betrachtet«:

9.30 Uhr: Vortrag von *Dr. Johannes Feiner*, Prof. am Priesterseminar Chur.

11.00 Uhr: Vortrag von *Dr. Rudolf Pfister*, reform. Pfarrer, Privatdozent an der theol. Fakultät der Universität Zürich.

II. »Die Toleranz praktisch geübt«:

14.30 Uhr: Aussprache unter Mitwirkung von *Dr. Fritz Blanke*, Prof. an der theol. Fakultät der Universität Zürich, *Dr. Hans ten Doornkaat*, ref.